

Frau Stadtverordnete  
Martina Lennartz  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
15.09.2020

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.- ANF/2460/2020

Datum  
24. September 2020

### **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Lennartz zum Thema Jugendamt - ANF/2460/2020**

Sehr geehrte Frau Lennartz,

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

"In einem Zeitungsartikel aus der Gießener Allgemeinen, der am 28.07.2020 mit der Überschrift: "Jugendamt Gießen: Deutliche Kritik – Mutter schildert erschütternde Geschichte" veröffentlicht wurde, geht hervor, dass eine Mutter deutliche Kritik gegenüber dem Jugendamt der Stadt Gießen äußerte. Dem Mädchen wurde diagnostiziert: Störung des Sozialverhaltens, emotionale Instabilität mit Borderline-Symptomatik.

Ist es richtig, dass eine Mitarbeiterin des Jugendamtes der Mutter des psychisch kranken Mädchens (damals 14 Jahre) gesagt hat, dass der Besuch einer speziellen Schule von der Familie selbst finanziell getragen werden muss?

#### **Antwort:**

Fallbezogene Auskünfte dürfen wir nicht geben.

**1. Zusatzfrage:** Stimmt die Wahrnehmung der Mutter, dass Familien aus bürgerlichen Verhältnissen nicht in das Schema von Kindeswohlgefährdungen für das Jugendamt Gießen hineinpassen?

**Antwort:** Die Verfahrensweise zur Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen findet bei allen familiären Verhältnissen gleichermaßen Anwendung.

**2. Zusatzfrage:** Warum dauerte es fünf Monate zwischen einer Einleitung des Hilfeplanverfahrens und dem ersten Hilfeplangespräch?

**Antwort:**

Fallbezogene Auskünfte dürfen wir nicht geben. Wir arbeiten aber an der Optimierung der Abläufe in Hilfeplangesprächen.

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** Wieviel Fälle haben die einzelnen Mitarbeiter des Jugendamtes in Gießen jeweils zu betreuen und ist Personalaufstockung in naher Zukunft geplant?

**Antwort:**

Aus Stichtagserhebung der Landesstatistik zum 31.12.2018 ergibt sich eine Fallzahl von 23 Hilfen zur Erziehung je Vollzeitäquivalent (VZÄ) für das Jugendamt der Stadt Gießen.

Im Jahr 2019 gingen im Sozialen Dienst der Stadt Gießen 599 Kindeswohlgefährdungsmeldungen ein. Verteilt auf 16 VZÄ des Allgemeinen Sozialen Dienstes ergeben sich 37 KWG-Meldungen je VZÄ; bei steigender Komplexität der Sachverhalte.

Drei zusätzliche VZÄ mit den Aufgaben der Teamleitung befinden sich für den Sozialen Dienst im Besetzungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen